

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gleichstellungsbeauftragte	Nr. 267/2021
---	------------------------

Betreff:

Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2019 bis 2024

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Gleichstellungsbeauftragte Frau Katrin Diekhoff	24.11.2021
Kreisausschuss Berichterstattung: Gleichstellungsbeauftragte Frau Katrin Diekhoff	10.12.2021
Kreistag Berichterstattung: Gleichstellungsbeauftragte Frau Katrin Diekhoff	17.12.2021

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2019 bis 2024 für die Kreisverwaltung Warendorf wird zur Kenntnis genommen.

Die im Zwischenbericht vorgesehenen bzw. angepassten Maßnahmen werden beschlossen.

Erläuterungen:

Der Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Warendorf ist nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 05. April 2019 mit Datum vom 01. Juli 2019 und einer Laufzeit von fünf Jahren in Kraft getreten. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gleichstellungsplans ist die Zielerreichung zu überprüfen (Ziffer 3 des Gleichstellungsplans in Verbindung mit § 5 Abs. 7 des Landesgleichstellungsgesetzes).

Die Ergebnisse sind in einem Bericht festzuhalten. Wird erkennbar, dass die festgelegten Planziele innerhalb der Laufzeit nicht erreicht werden, sind die Maßnahmen anzupassen bzw. zu ergänzen.

Der anliegende Zwischenbericht ist unter Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten von der Verwaltung erarbeitet worden.

Er enthält einen ausführlichen Berichtsteil über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen. Die Laufbahn- und Berufsgruppen werden unter dem Gesichtspunkt des Abbaus der Unterrepräsentanz von Frauen betrachtet. Nach wie vor liegt der Frauenanteil in allen Laufbahngruppen über 50 %. In bestimmten Berufsgruppen wie dem Rettungsdienst, der Feuerwehr und der IT bleiben Frauen unterrepräsentiert. Im Rettungsdienst und in der IT holen die Frauen auf. Lag der Anteil von Frauen im Rettungsdienst Ende 2018 noch bei 14,6 %, beträgt ihr Anteil Mitte des Jahres 2021 21,9 %. Mit dieser Zahl ist das im Gleichstellungsplan formulierte Ziel von 20 % Frauenanteil bereits übertroffen. Zurzeit sind zwei Frauen in der IT beschäftigt. Der Anteil von 8,33 % verfehlt das Ziel von 10 % nur noch knapp.

Mittlerweile nehmen 69 Frauen Führungsaufgaben in der Kreisverwaltung Warendorf wahr. Die Quote hat sich damit von 41,6 % auf 42,8 % erhöht. Strukturell erhöhen sich die Frauenanteile in den höheren Positionen, denn der Frauenanteil an den Amtsleitungen hat sich drei auf sechs verdoppelt. Auf der Ebene der stellvertretenden Amtsleitungen und Sachgebietsleitungen ist die Parität mit 49,2 % Frauen fast erreicht.

Diese Erfolge resultieren insbesondere aus allen Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Frauen und Männer verbessern. Neben den bewährten Instrumenten der Teilzeitarbeit, der Elternzeiten, Beurlaubungen und den flexiblen Arbeitszeiten trägt insbesondere der weitere, massive Ausbau der alternierenden Telearbeit und die Möglichkeit des Arbeitens mit tragbaren IT-Systemen zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bei. Waren Ende 2018 noch 73 Telearbeitsplätze eingerichtet, können heute 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder von fest installierten Telearbeitsplätzen oder über tragbare IT-Systeme auf den Rechnern der Kreisverwaltung arbeiten. Gerade diese Möglichkeiten haben die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung in der Pandemie sehr gestützt.

Mit der Kita Kreishäuschen hat der Kreis Warendorf im Februar 2021 seine eigene

Kinderbetreuungseinrichtung eröffnet. Dieses Leuchtturmprojekt in der Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer bietet 20 Kindern unter drei Jahren eine hochwertige und verlässliche Betreuung ganz in der Nähe des Arbeitsplatzes der Eltern.

Im Sommer 2021 hat die Bertelsmann Stiftung der Kreisverwaltung Warendorf zum dritten Mal das „Qualitätssiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber“ verliehen. Das Qualitätssiegel hat auch Bedeutung für Personen, die nicht in der Familienphase sind oder Angehörige pflegen. Die Befragungsergebnisse haben bestätigt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem Arbeitgeber arbeiten wollen, der auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben achtet.

In der verbleibenden Laufzeit des Gleichstellungsplans wird die Kreisverwaltung weiter am Erreichen der Ziele des Gleichstellungsplanes arbeiten. So soll das Informations- und Unterstützungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Themen Familie und Pflege noch transparenter gestaltet werden. Im Einführungs- und Einarbeitungsprozess werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die vorhandenen Angebote wie z.B. die Pflege- und Wohnberatung informiert.

Die Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit von Männern und Frauen in der Kreisverwaltung zu verbessern, bleibt weiterhin der gemeinsame Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten und der Verwaltung.

Anlagen:
Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2019 bis 2024